

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung /Besuchsregelung
Seniorenzentrum Augustdorf ab dem 22.12.2020**

Einlasszeiten sind wochentags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Wochenenden von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Nach telefonischer Absprache auch bis 19.00 Uhr.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Es gibt keine zeitliche Begrenzung der Besuche.

Besuche außerhalb der Zeiten sind in besonderen Situationen, wie Palliativsituation, weite Anreise etc. nach Absprache mit uns möglich.

Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt wird oder der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Räumlichkeiten für Besuche

Im Foyer (Sitzmöglichkeiten mit Abstand) und im Bewohnerzimmer

Bedingt durch die Baustellensituation bieten sich aktuell zusätzlich die kleinen Terrassen vor den Zimmern im Erdgeschoss an.

Kurzscreening

Erkältungssymptome/Geschmacksverlust

Kontakt mit infizierten Personen, oder Kontaktpersonen

Temperaturmessung

Hygienemaßnahmen

Ein Aushang im Eingangsbereich und ein Handzettel informieren über Schutzmaßnahmen:

1. Besucher müssen während des gesamten Aufenthalts eine FFP 2-Maske tragen. Das Tragen einer Alltagsmaske oder eines einfachen Mund-Nase-Schutzes ist nicht ausreichend. Ausnahmen bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind.
2. Händedesinfektion vor Betreten und nach Verlassen der Einrichtung
3. Abstandsgebot von 1,5 Metern. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist nicht nötig, wenn vom Bewohner ein Mundschutz und von Besuchern eine FFP 2-Maske getragen wird und vor und nach dem Besuch eine Händedesinfektion erfolgt. Auch körperliche Berührungen sind dann zulässig.
4. Einhaltung der Niesetikette
5. Schutzmaterial für Besucher und besuchte Bewohner wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss also von den Betroffenen selber angeschafft werden
6. Max. 2 Besuche pro Tag, von max. 2 Personen aus demselben Haushalt (z.B. Bewohner und zwei Besucher aus einem Haushalt = Besuch möglich, Bewohner und zwei Besucher aus unterschiedlichen Haushalten = Besuch nicht möglich).
7. Die Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt in Eigenverantwortung der Bewohner und Besucher sowohl im Zimmer als auch außerhalb.

Ablauf des Besuches

Die in der Pflegedokumentation eingetragenen Kontaktpersonen werden über die Besuchszeiten und Hygieneregeln informiert. Die Besucher melden sich telefonisch nach Ankunft beim Mitarbeitenden. Die Telefonnummer befindet sich an der Eingangstür. Besucher werden von angewiesenen Mitarbeitenden in entsprechende Besucherregister eingetragen. Es erfolgt ein Kurzscreening.

Verlassen der Einrichtung durch Bewohner

Mobile Bewohner verlassen das Haus selbstständig und unbegleitet auf eigenen Wunsch um z.B. zum Einkauf in einen Supermarkt zu gehen oder einen Spaziergang zu machen. Sie werden auf die erforderlichen Hygieneregeln, insbesondere die Abstandsregelung, die Händedesinfektion und die Notwendigkeit des Mundschutzes hingewiesen.

Alle Bewohner können mit ihren Zugehörigen die Einrichtung für minimal 6 Stunden verlassen. Dabei tragen beide Seiten die Verantwortung für das Einhalten des Infektionsschutzes nach der Regelung der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich. Auch hier müssen die Registrierung, Hygieneeinweisung und das Screening stattfinden.

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an diesem Konzept gegeben.